

Die Deutsche Rentenversicherung zahlt derzeit über den Renten Service der Deutschen Post rund 1.000 Renten an Banken in Russland, 260 Renten in die Ukraine und 65 Renten nach Weißrussland.

Nach den uns vorliegenden Informationen sind die Ende Februar angewiesenen Rentenzahlungen abgeflossen und bisher nicht wieder zurückgeflossen. Von den Ende März angewiesenen Rentenzahlungen konnten gut 200 nicht zugestellt werden, Ende April waren es 870 Zahlungen.

Die betroffenen Zahlungsempfänger wurden mit einem Schreiben vom Renten Service informiert. Rentenzahlungen, die nicht zugestellt werden können, werden gezahlt, sobald dies möglich ist.

Hierfür können Berechtigte ein anderes Konto etwa im Ausland angeben, auf das die Rente gezahlt werden soll. Die Änderung der Bankverbindung kann dem Renten Service der Deutschen Post mit einer entsprechenden Zahlungserklärung per Fax (+49 221 - 5692 778) oder per E-Mail (w.ausland@deutschepost.de) mitgeteilt werden.

Renten aus Russland

Aufgrund der Finanzsanktionen gegen die Russische Föderation wurden einige russische Banken aus dem Banken-Kommunikationsnetzwerk SWIFT ausgeschlossen, so dass es möglich ist, dass der Russische Rentenfonds Rentenzahlungen auf deutsche Bankkonten vorübergehend nicht mehr anbringen kann beziehungsweise bei Zahlung der russischen Rente auf ein russisches Bankkonto der Transfer auf ein deutsches Bankkonto vorübergehend nicht möglich ist.

Eine aktuelle Verordnung (26. April 2022) der russischen Regierung zum Umgang mit russischen Renten an im Ausland lebende Berechtigte legt fest, dass russische Renten im Ausland lebender Berechtigter uneingeschränkt weiter auf russische Konten gezahlt werden. Anspruchsberechtigte mit ausländischen Konten müssen für den laufenden Rentenbezug ein russisches Konto eröffnen und die entsprechende Kontoverbindung beim Russischen Rentenfonds angeben.

Nach Eingang der russischen Kontoverbindung wird die laufende Zahlung inklusive eventueller Nachzahlungsbeträge aufgrund vorheriger Nichtanbringbarkeit wieder aufgenommen. Die Renten von Berechtigten, die kein russisches Konto eröffnen wollen oder können, werden zunächst einbehalten (verwahrt) und nach Aufhebung der Finanzsanktionen inklusive Nachzahlungsbeträgen wieder auf die bisherigen Konten angewiesen. Die Regelung ist zunächst bis zum 31. Dezember 2022 befristet.

Bei Fragen sollten sich die betroffenen Berechtigten russischer Renten daher beim Russischen Rentenfonds in Moskau melden:

Rentenfonds der Russischen Föderation
ul. Schabolowka 4
119991 Moskau

oder über die Internetseite des Russischen Rentenfonds (www.pfr.gov.ru).

